

**Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren
bei der SIG Group AG
gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

1. Einleitung

Integrität ist einer der Grundwerte von SIG. Ethisches Handeln und die Beachtung fairer Geschäftspraktiken sind für unsere verantwortungsvolle Kultur von grundlegender Bedeutung, sind entscheidend für die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften und wesentlich für den Schutz unseres Rufs und die Wahrung des Vertrauens unserer Stakeholder. Wir ermutigen die Menschen, sich zu äußern, wenn sie Fragen oder Bedenken haben, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu haben. Unsere Integritäts- und Compliance-Hotline ist einer der Kanäle, um ein Problem oder Anliegen zu melden.

Die Hotline steht allen SIG-Mitarbeitenden sowie externen Personen wie Investoren, Lieferanten und Kunden oder anderen Geschäftspartnern zur Verfügung. Es steht auch allen Personen zur Verfügung, die Anliegen in Bezug auf Menschenrechte oder die Umwelt im Zusammenhang mit unserem eigenen Geschäftsbetrieb oder den Geschäftsaktivitäten unserer Lieferanten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) melden möchten.

2. So melden Sie ein Anliegen

Unsere Integrity & Compliance-Hotline ist rund um die Uhr erreichbar. Sie können einen Bericht in Deutsch, Englisch oder vielen Landessprachen über ein Webformular (siehe Link) oder telefonisch (siehe Link) einreichen. Wenn Sie möchten, können Sie eine Meldung auch anonym einreichen (sofern dies nicht durch lokale Gesetze verboten ist).

Bitte geben Sie eine detaillierte Beschreibung des Problems oder Anliegens an (wer, was, wo, wann und wie). Wenn möglich, fügen Sie bitte Belege bei, beispielsweise Kopien von Dokumenten oder Namen von Zeugen. Je genauer und umfassender die Informationen in Ihrer Meldung sind, desto besser können wir die Angelegenheit untersuchen und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Bei der Abgabe einer Meldung erhalten Sie eine individuelle Fallnummer. Sie benötigen diese Nummer, um Ihre ursprüngliche Meldung nachzuverfolgen oder zusätzliche Informationen einzureichen. Bitte überprüfen Sie regelmäßig den Status Ihrer Meldung, da wir ggf. noch Fragen zur Klärung haben oder weitere Informationen benötigen.

3. Wie wir Hinweise untersuchen

Die Group Legal & Compliance-Funktion von SIG unter der Leitung unseres Chief Compliance Officers leitet jede Untersuchung. Wir untersuchen alle gemeldeten Anliegen.

Wir bestätigen den Eingang einer Meldung innerhalb von 5 Tagen. Ggf. bitten wir auch um zusätzliche Informationen oder Nachweise. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen werden wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dazu können Disziplinarmaßnahmen, die Umsetzung von Prozessverbesserungen oder andere Abhilfemaßnahmen gehören.

4. Vertraulichkeit

Das Verfahren ist für SIG vertraulich, außer in Fällen, in denen wir aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften verpflichtet sind, bestimmte Informationen an Strafverfolgungsbehörden oder Regierungsbehörden weiterzugeben.

5. Keine Vergeltungsmaßnahmen

SIG fördert Offenheit und die Meldung von Problemen oder Anliegen in gutem Glauben. SIG toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art im Zusammenhang mit solchen Meldungen.

Diese Verfahrensordnung gilt für alle deutschen SIG-Gesellschaften und tritt zum 21. Dezember 2023 in Kraft. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens werden jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

* * * * *